



EINLADUNG

ZUR GEMEINDE-VERSAMMLUNG

Mittwoch, 12. Juni 2019 20.00 Uhr, im Saalbau

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat Reinach lädt Sie zur **Rechnungs-Gemeindeversammlung** vom Mittwoch, 12. Juni 2019, 20.00 Uhr in den Saalbau ein. Ab 19.30 Uhr wird bei schönem Wetter vor dem Saalbau und bei schlechtem Wetter im Foyer ein **Apéro** serviert. Ganz besonders werden die Neuzugezogenen sowie die Jungbürgerinnen und Jungbürger willkommen geheissen.

Die **Unterlagen** zu den einzelnen Sachgeschäften können vom 29. Mai bis 11. Juni 2019 während den Bürozeiten im Gemeindehaus am Schalter der Einwohnerdienste eingesehen werden.

Der Rechenschaftsbericht 2018, die Rechnungen 2018 und das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung können persönlich, telefonisch oder schriftlich bei den Einwohnerdiensten angefordert werden. Zudem besteht die Möglichkeit, diese Unterlagen via Online-Schalter der Gemeinde Reinach direkt zu bestellen. Den Versammlungsteilnehmern werden der Rechenschaftsbericht 2018 und die Rechnungen 2018 unmittelbar vor Beginn der Versammlung ausgehändigt.

Für Ihr Erscheinen danken wir Ihnen im Voraus bestens. Vergessen Sie nicht, den **Stimmrechtsausweis zur Versammlung mitzubringen.**

DER GEMEINDERAT

TRAKTANDEN

A. EINWOHNERGEMEINDE

- 1. Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom 21. November 2018
- 2. Rechnungen 2018
- 3. Rechenschaftsbericht 2018
- 4. Sanierung Museum Schneggli; Verpflichtungskredit
- 5. Sanierung Kugelfang 300 m-Schiessanlage Reinach; Verpflichtungskredit
- 6. Sanierung Mellastrasse; Verpflichtungskredit
- 7. Kunsteisbahn Oberwynental, Ersatzbeschaffung Eismaschine; Verpflichtungskredit
- 8. Kreditabrechnungen
 - a. Gesamtrevision Nutzungsplanung und Gesamtplan Verkehr
 - b. Umbau Liegenschaft Hauptstrasse 70a
 - c. Freizeithaus Unterwerk
- 9. Verschiedenes und Umfrage

B. ORTSBÜRGERGEMEINDE

- 1. Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom 21. November 2018
- 2. Rechnungen 2018
- 3. Rechenschaftsbericht 2018
- 4. Kauf Waldparzellen und Jagdhütte
- 5. Verschiedenes und Umfrage



BERICHTE UND ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN

A. EINWOHNERGEMEINDE

1. Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom 21. November 2018 Das Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom 21. November 2018 liegt vom 29. Mai bis 11. Juni 2019 in den Einwohnerdiensten im Parterre des Gemeindehauses auf. Es kann persönlich, telefonisch oder schriftlich bei den Einwohnerdiensten angefordert werden. Zudem besteht die Möglichkeit, diese Unterlagen via Online-Schalter der Gemeinde Reinach direkt zu bestellen oder herunterzuladen (www.reinach.ag).

Antrag: Die Gemeindeversammlung möge das Protokoll vom

21. November 2018 genehmigen.

2. Rechnungen 2018

Die Rechnungen 2018 werden vor der Gemeindeversammlung allen Teilnehmern abgegeben. Sie können aber auch im Voraus persönlich, telefonisch oder schriftlich bei den Einwohnerdiensten angefordert werden. Zudem besteht die Möglichkeit, diese Unterlagen via Online-Schalter der Gemeinde Reinach direkt zu bestellen oder herunterzuladen (www.reinach.ag).

Antrag: Die Gemeindeversammlung möge der Erfolgs-, der Investitionsrechnung und der Bilanz 2018 der

Einwohnergemeinde zustimmen.

3. Rechenschaftsbericht 2018

Der Rechenschaftsbericht wird vor der Gemeindeversammlung allen Teilnehmern abgegeben. Er kann aber auch im Voraus persönlich, telefonisch oder schriftlich bei den Einwohnerdiensten angefordert werden. Zudem besteht die Möglichkeit, den Rechenschaftsbericht 2018 via Online-Schalter der Gemeinde Reinach direkt zu bestellen oder herunterzuladen (www.reinach.ag).

Antrag: Die Gemeindeversammlung möge dem

Rechenschaftsbericht 2018 des Gemeinderates

Reinach zustimmen.

4. Sanierung Museum Schneggli; Verpflichtungskredit

a) Ausgangslage/Projekt

1688 erbaute Heinrich Hauri, Müller und Grafschaftsuntervogt, das Haus «by der Mühli» (das heutige Museum Schneggli). In den alten Büchern liest man auch vom «kleinen Schneggen». Das Museum Schneggli ist ein Kulturgut von nationaler Bedeutung und wurde 1950 unter Denkmalschutz gestellt. Als der letzte private Besitzer, Fritz Vogt, 1964 gestorben war, übernahm die Gemeinde die Räumlichkeiten mietweise. 1975 konnte die Ortsbürgergemeinde die Schneggli-Liegenschaft dann käuflich erwerben. Am Freitag, 13. August 1999, brannte der benachbarte Industriebetrieb und das Feuer ergriff in Windeseile auch Besitz vom Schneggli. 2015 erwarb die Einwohnergemeinde das Museum Schneggli. Nach dem brandbedingten Wiederaufbau 1999-2001 wurden bis auf die Balkonsanierung 2014 und den Heizungsersatz 2018 keine grösseren Umbau- oder Sanierungsarbeiten mehr durchgeführt.

Folgende Sanierungsarbeiten drängen sich nun auf:

– Fassade: Holzteile (Jalousien, Fensterbänke, Giebelfassade)

und die gesamte Fassade müssen gestrichen werden

Mauerentfeuchtung UG gegen aufsteigende Feuchtigkeit Glasersatz und Dichtungen für kleineren Wärmeverlust

Beleuchtung: Ersatz der Beleuchtung und Wechsel auf LED

(weniger Stromverbrauch)

Sicherheit: Modernisierung Brandmeldeanlage

b) Kosten

– Fenster:

Gesamtkosten inkl. MwSt	CHF	190'000.00
 Reserve / Unvorhergesehenes 	CHF	17′100.00
 Beleuchtungsersatz (LED) 	CHF	31′300.00
 Modernisierung Brandmeldeanlage 	CHF	11'600.00
 Mauerentfeuchtung / Austrocknung 	CHF	12′800.00
– Fenstersanierung	CHF	65′400.00
– Fassadengerüst für Malerarbeiten	CHF	5′300.00
– Malerarbeiten Fassade	CHF	46′500.00

Antrag:

Die Gemeindeversammlung möge für die Sanierung des Museums Schneggli einen Verpflichtungskredit von CHF 190'000.00, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten, bewilligen.

5. Sanierung Kugelfang 300 m-Schiessanlage Reinach; Verpflichtungskredit

a) Ausgangslage

Die Parzelle 828 in Reinach liegt ca. 260 m westlich des Hügels «Ischlag» und grenzt im Norden, Osten und Süden an ein Waldgebiet. Im Westen ist der Standort an eine Landwirtschaftszone angegliedert. Der Wall des Kugelfangs ist künstlich aufgeschüttet und umfasst ca. 2'500 m². Etwa zu einem Drittel handelt es sich um Kulturland und zu zwei Dritteln um Wald. Die Parzelle 828 ist im Kataster der belasteten Standorte des Kantons Aargau eingetragen. Der Eintrag bezieht sich auf die Nutzung des Areals als Schiessanlage bzw. Kugelfang. Der Kugelfang der stillgelegten 300 m-Schiessanlage Ischlag ist ein sanierungsbedürftiger belasteter Standort gemäss Artikel 2 Absatz 2 der Altlasten-Verordnung.

Aufgrund der langjährigen Schiesstätigkeiten ist das Erdreich im Bereich des Kugelfangs mit hohen Bleikonzentrationen belastet. Da die Belastungen über den Sanierungswerten für Böden nach Verordnung über Belastungen des Bodens (VBBo) liegen, ist die Schiessanlage aus Sicht des Bodenschutzes als sanierungsbedürftig einzustufen. Eine Hochrechnung der Schusszahlen bis zur Schliessung der Anlage im Jahr 2002 zeigte, dass ca. 1'000'000 Schuss im Kugelfang liegen, was einer Bleimenge von ungefähr 7 t entspricht.

b) Sanierungsziel/Vorgehenskonzept

Ziel der Sanierungsmassnahmen ist die Reduktion des Schadstoffpotenzials und die Dekontamination des belasteten Bodens. Dabei muss das am stärksten belastete Material mit Bleigehalt über 1'000 mg/kg zwingend entfernt werden.

Im Hinblick auf die Nachnutzung im Landwirtschaftsbereich ist vorgesehen, den Bleigehalt auf 300 mg/kg zu reduzieren. Damit entfallen Massnahmen und Kosten zur Gefahrenabwehr (Nutzungseinschränkungen), und es wird eine uneingeschränkte und zonenkonforme Nachnutzung möglich.

Unter Anleitung einer Fachbaubegleitung wird der Einschussbereich schichtweise abgetragen und somit das mit Geschossfragmenten durchsetzte Material für die Verwertung in der Bodenwaschanlage separiert. In einem nächsten Schritt werden die im Nachbelastungsplan ausgewiesenen Bereiche entfernt, zwischendeponiert (Triage) und anschliessend entsprechend entsorgt.

c) Kosten

Die Gesamtkosten für die Sanierung belaufen sich auf CHF 400'000.00. Daran beteiligen sich Gemeinde, Kanton und Bund.

Die Kosten sind wie folgt veranschlagt (inklusive 8 % MwSt.):

Total Kosten (inkl. MwSt.)	CHF	400'000.00
Abtransport und Deponiegebühren	CHF	300'000.00
Aushub- und Rekultivierungskosten	CHF	50'000.00
Ingenieur- und Planungskosten	CHF	50′000.00

Kostenbeteiligung:

Bund	CHF	128'000.00
Kanton	CHF	120'000.00
Gemeinde	CHF	152'000.00

Nach Abzug der Kostenbeteiligungen von Bund und Kanton betragen die Nettokosten der Gemeinde Reinach CHF 152'000.00.

Antrag: Die Gemeindeversammlung möge für die Sanie-

rung des Kugelfangs der 300 m Schiessanlage einen Verpflichtungskredit von CHF 400'000.00, zuzüglich

teuerungsbedingte Mehrkosten, bewilligen.



6. Sanierung Mellastrasse; Verpflichtungskredit

a) Ausgangslage/Projekt

Die Mellastrasse soll im Bereich zwischen der Eishalle und der Alzbachstrasse saniert und auf eine Breite von 5.0 m ausgebaut werden. Wasser- und Gasleitung wurden kürzlich im Strassenbereich erneuert. Die angrenzenden Grundstücke in der Bauzone sind inzwischen lückenlos überbaut worden.

Die Instandstellung der Mellastrasse erfolgt im Rahmen der Unterhaltsplanung für die öffentlichen Verkehrswege. Sie drängt sich aufgrund der zahlreichen Oberflächenschäden auf. In einem Teilabschnitt werden zudem die elektrischen Werke ergänzt. Neben dem Ersatz des Strassenbelags inkl. Abschlüsse wird auch die Strassenentwässerung angepasst. Zudem wird die Strassenbeleuchtung erneuert.

b) Kosten

Die Kosten auf der Preisbasis 2019 sind wie folgt veranschlagt (inklusive 7.7 % MwSt):

Total Kosten (inkl. MwSt)	CHF	369'000.00
Strassenbeleuchtung	CHF	10'000.00
Strassenbau	CHF	359'000.00

Antrag:

Die Gemeindeversammlung möge für die Sanierung und den Ausbau der Mellastrasse inkl. Erweiterung der Strassenbeleuchtung einen Verpflichtungskredit von CHF 369'000.00, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten, bewilligen.

7. Kunsteisbahn Oberwynental, Ersatzbeschaffung Eismaschine; Verpflichtungskredit

a) Ausgangslage/Projekt

Die alte Eismaschine der Marke Zamboni hat Jahrgang 1986 und zählt über 22'000 Betriebsstunden. Eine Komplettrevision erfolgte vor 18 Jahren. Da sich eine weitere Revision nicht mehr lohnt, hat man schon seit längerer Zeit Ausschau nach einer passenden Occasions-Eismaschine gehalten, damit die alte Maschine ersetzt werden kann.

Die Züko AG in Wetzikon hat eine passende Occasions-Eismaschine der Marke Zamboni mit Jahrgang 2014 im Angebot. Die Hobelmesser sowie die restlichen Zubehörteile der alten Maschine sind mit der Neuen kompatibel.

Aufgrund der durchwegs positiven Erfahrungen mit der alten Zamboni-Eismaschine und dem Vorteil, dass die Hobelmesser sowie weitere Zubehörteile übernommen werden können, handelt es sich um eine sinnvolle Ersatzanschaffung.

b) Kosten

Die Anschaffungskosten inkl. MwSt. von 7.7 %, Lieferung und sechs Monate Garantie betragen gemäss Offerte der Züko AG in Wetzikon CHF 80'775.00. In der Erfolgsrechnung 2018 sind für den Ersatz der Eismaschine Rückstellungen von CHF 73'000.00 gemacht worden.

Antrag: Die Gemeindeversammlung möge für die Beschaffung der Occasions-Eismaschine einen

Verpflichtungskredit von CHF 80'775.00 bewilligen.



8. Kreditabrechnungen

a) Gesamtrevision Nutzungsplanung und Gesamtplan Verkehr

Gesamtrevision Nutzungsplanung und Verkehr Objekt: Beschluss: Gemeindeversammlung vom 24. November 2010

Kredit: Verpflichtungskredit von CHF 250'000.00

Bruttoanlagekosten und Kreditvergleich:

Bruttoanlagekosten gemäss Abrechnung CHF 310'771.85 Bruttokredit laut Gemeindeversammlungsbeschluss CHF 250'000.00 CHF 60'771.85 Kreditüberschreitung

Gründe für die Kreditüberschreitung

- Um die Entschädigungspflicht der Gemeinde Reinach bei Aus- oder Nichteinzonungen zu prüfen und das Risiko für hohe Entschädigungszahlungen zu minimieren, ist ein Baujurist zugezogen worden.
- Der Planungsaufwand war grösser als angenommen.

Antrag: Die Gemeindeversammlung möge die Kreditab-

rechnung Gesamtrevision Nutzungsplanung und

Verkehr; Verpflichtungskredit, genehmigen.

b) Umbau Liegenschaft Hauptstrasse 70a

– Objekt: Umbau Liegenschaft Hauptstrasse 70a Beschluss: Gemeindeversammlung vom 07. Juni 2017

Kredit Verpflichtungskredit: CHF 450'000 00

> Zahlungskredit Gemeinderat: CHF 240'000.00 CHF 690'000 00

Total

Bruttoanlagekosten und Kreditvergleich:

Bruttoanlagekosten gemäss Abrechnung CHF 727'380.15

Bruttokredit laut Gemeindeversammlungsbeschluss

(inkl. Zahlungskredit Gemeinderat) CHF 690'000.00 Kreditüberschreitung CHF 37'380.15

Gründe für den Zusatzkredit

Anlässlich der Detailplanung stellte sich heraus, dass das Gebäude innen völlig ausgehöhlt werden muss. Da die Mittelwand über kein richtiges Fundament verfügte, musste auch diese aufwendig rückgebaut werden.

Gründe für die Kreditüberschreitung

Der Betrag setzt sich aus den Kosten für die Möblierung und den nachträglichen Einbau von Akkustikmassnahmen im Vereinszimmer, für die Asbestsanierung, für Umgebungsarbeiten, für den Mieterausbau sowie für den Ersatz der Zwischenwand inkl. maroden Fundaments zusammen

Antrag: Die Gemeindeversammlung möge die Kredit-

abrechnung Umbau Liegenschaft Hauptstrasse 70a;

Verpflichtungskredit, genehmigen.



c) Freizeithaus Unterwerk

- Objekt: Freizeithaus Unterwerk, Unterwerkstrasse 15, 5734 Reinach

– Beschluss: Gemeindeversammlung vom 07. Juni 2017

Kredit: Verpflichtungskredit: CHF 700′000.00

Zahlungskredit Gemeinderat: CHF 150′000.00

Total CHF 850′000.00

Bruttoanlagekosten und Kreditvergleich:

Bruttoanlagekosten gemäss Abrechnung CHF 911'672.45

Bruttokredit laut Gemeindeversammlungsbeschluss

(inkl. Zahlungskredit Gemeinderat) CHF 850'000.00

Kreditüberschreitung CHF 61'672.45

Gründe für den Zusatzkredit

Die Detailplanung zeigte, dass die Realisierung eines Partyraums Mehrkosten generieren wird.

Gründe für die Kreditüberschreitung

- Die Mehrkosten für den geplanten Partyraum generierten zusätzliche Architekturaufwendungen.
- Die Umgebungskosten waren nicht budgetiert.
- Die statischen Arbeiten im EG (stützenfreier Grundriss) fielen höher aus als geplant.
- Die Asbestsanierung.

Antrag: Die Gemeindeversammlung möge die Kredit-

abrechnung Freizeithaus Unterwerk; Verpflichtungs-

kredit, genehmigen.

9. Verschiedenes und Umfrage



B. ORTSBÜRGERGEMEINDE

1. Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom 21. November 2018 Das Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom 21. November 2018 liegt vom 29. Mai bis 11. Juni 2019 in den Einwohnerdiensten im Parterre des Gemeindehauses auf. Es kann persönlich, telefonisch oder schriftlich bei den Einwohnerdiensten angefordert werden. Zudem besteht die Möglichkeit, diese Unterlagen via Online-Schalter der Gemeinde Reinach direkt zu bestellen oder herunterzuladen (www.reinach.ag).

Antrag: Die Ortsbürger-Gemeindeversammlung möge das Protokoll vom 21. November 2018 genehmigen.

2. Rechnungen 2018

Die Rechnungen 2018 werden vor der Gemeindeversammlung allen Teilnehmern abgegeben. Sie können aber auch im Voraus persönlich, telefonisch oder schriftlich bei den Einwohnerdiensten angefordert werden. Zudem besteht die Möglichkeit, diese Unterlagen via Online-Schalter der Gemeinde Reinach direkt zu bestellen oder herunterzuladen (www.reinach.ag).

Antrag: Die Ortsbürger-Gemeindeversammlung möge der

Erfolgs-, der Investitionsrechnung und der

Bilanz 2018 der Ortsbürgergemeinde zustimmen.

3. Rechenschaftsbericht 2018

Der Rechenschaftsbericht 2018 wird allen Versammlungsteilnehmern abgegeben. Er kann aber auch persönlich, telefonisch oder schriftlich bei den Einwohnerdiensten angefordert werden. Zudem besteht die Möglichkeit, diese Unterlagen via Online-Schalter der Gemeinde Reinach direkt zu bestellen oder herunterzuladen (www.reinach.ag).

Antrag: Die Ortsbürger-Gemeindeversammlung möge dem

Rechenschaftsbericht 2018 der Ortsbürgergemeinde

Reinach zustimmen.

4. Kauf Waldparzellen mit Jagdhütte

a) Ausgangslage

Der Ortsbürgergemeinde Reinach sind die beiden Waldgrundstücke 575 (Winterlig) und 580 (Chanzelwald) zum Kauf angeboten worden. Diese Waldgrundstücke sind arrondiert, liegen nebeneinander am nördlichen Rand der Gemeinde Rickenbach LU und weisen eine Gesamtfläche von 36'473 m² auf. Sie liegen etwas oberhalb des Weilers Mullwil und des Betonwerks Bohler. Die Grundstücke grenzen auf der ganzen Nordseite an das Waldeigentum der Ortsbürgergemeinde Reinach, weshalb der Kauf der Grundstücke von Interesse ist.

b) Kaufpreis

Der Kaufpreis für die beiden Waldgrundstücke 575 und 580, GB Rickenbach LU, beträgt CHF 145'000.00. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Total	CHF	145'000.00
 Holzhütte Nr. 289 auf Waldgrundstück 580 	CHF	90'000.00
 Waldgrundstücke 575 und 580 (exkl. Holzhütte) 	CHF	55'000.00

Die Kosten für den Kaufvertrag (Urkundsperson inkl. Auslagen und MwSt. sowie Grundbuchamtskosten) gehen vollumfänglich zu Lasten der Käuferschaft.

Die Holzhütte (Jagdhütte) mit einem separaten gedeckten Holzlager und einem gedeckten laufenden Brunnen hat eine gute Orientierung und eine schwache Besonnung infolge Beschattung durch hohe Waldbäume. Das Gebäude misst ca. 300 m² und ist etwas oberhalb einer guten Waldstrasse mit Zugang über einen Waldweg. Die Eigentümerin hat ein Sonderrecht zur Befahrung der Fahrverbotsstrassen zur Bewirtschaftung des Waldes und zur Benützung der Hütte.

Antrag:

Die Ortsbürger-Gemeindeversammlung möge dem Kauf der Waldparzellen 575 und 580 inkl. Holzhütte im Gebiet Stierenberg auf dem Gemeindegebiet Rickenbach LU zum Preis von CHF 145'000.00, zuzüglich Kosten Urkundsperson und Grundbuchamt, zustimmen.

5. Verschiedenes und Umfrage

reinach. <mark>ag</mark>	16